

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Abonnement
Für Halle vierteljährlich 3 Rth. durch die Post bezogen 2 Rth. 50 Pf. 3 Monate 1 Rth. 67 Pf. 1 monatlich 84 Pf. 1/2 Bogen.
Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Für die Expedition verantwortlich: S. S. Dr. H. Bopp in Halle.

Inserate
werden pro Spalte über deren Raum mit 20 Pf. für Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von untern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.
Kalkulation pro Seite 40 Pf.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Nr. 50.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 1. März

1883.

Abonnements-Anzeige.

Bestellungen auf die Saale-Zeitung für den Monat März werden von allen Reichspostanstalten unausgesetzt angenommen.

Die Expedition.

Der Kampf um die Gewerbefreiheit in Deutschland und Oesterreich.

Wir sind gewohnt die soziale Frage mit allen ihren Schreden und Gefahren als ein gemeinsames Geschäft der Kulturvölker anzusehen, dabei dürfen wir aber nicht übersehen, daß in den verschiedenen Ländern neben einer gemeinsamen Gestalt derselben auch ganz spezielle, gleichsam individuelle bestehen. Eine solche Spezialgestaltung, von welcher England, Frankreich, Italien und Spanien nichts wissen, welche also auch nicht in den allgemeinen Daseinsbedingungen der Kulturgesellschaft begründet sein kann, ist die Handwerkerfrage, welche die gesetzgebenden Gewalten von Deutschland und Oesterreich soeben wieder beschäftigt hat und noch mehrfach beschäftigen wird. Der ganze Kampf dreht sich um Bewahrung oder Beseitigung, wenigstens Befreiung der Gewerbefreiheit.

In Preußen trat die Gewerbefreiheit aus jener großen Zeit, in welcher der durch die Niederlage von 1806 widerwärtigen preussische Staat durch Entlassung der Rechte seiner Bürger und durch gewaltige Aufzählung seiner Bevölkerung und Wiedereingeburt vorbereitet. Sie ward eingeführt durch das Gesetz vom 2. November 1810. Ausgeführt wurde sie durch das Gesetz vom 17. Januar 1845, durchbrochen und durchlöcherigt durch die Gewerbeordnung vom 9. Februar 1849, welche für 66 Gewerbe die Berechtigung zum selbständigen Betriebe an einen Besichtigungsanweis künftige. Die einschneidenden Bestimmungen dieses Gesetzes wurden 1861 zum Theil gemildert, und nach dem Volksgewerbegesetz von 1868, wurde durch das Bundesgesetz vom 21. Juli 1869 die beinahe vollständige Gewerbefreiheit für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes eingeführt, um dann nach der Gründung des deutschen Reiches auf dieses übertragen zu werden. Niemand weinte damals der Annungen und der Mißthätigkeit eine Heerde nach, und in Berlin bestand eine kleine Handwerkerpartei unter Führung von Panke und Gewissen, von welcher die Welt nur durch den Kladderadatsch erfuhr. Als dann aber nach zwei Jahren Grundbesitzer die sieben magere Meite-Jahre kamen und der Verdrüss der meisten Handwerker sich verringerte, trat allmählich Unmuth und Anpörselbarkeit ein, und da die modernen Menschen die Regierung haben, die Uebel, unter denen sie leben, hat aus einer Naturforschereigenschaft oder aus eigener Schuld, aus irgend welchen allgemeinen Einrichtungen herzuholen, so fing man an die Gewerbeordnung von 1869, sei es im Ganzen, sei es in einzelnen Bestimmungen für den besprochenen Verfall des Handwerkes verantwortlich zu machen.

Die Reichsregierung war der richtigen Ansicht, daß dem Gewerbe aus dem Boden jenes Gesetzes gefördert werden könne und müsse. Nach ihrer Meinung kam es nur darauf an, den Handwerker dessen Zweck ein Zusammenhängendes, eine genossenschaftliche Verbindung zu erleichtern und so den Sinn korporativer Selbsthilfe zu entwickeln. An der Gewerbefreiheit wollte sie nicht rütteln und will es auch jetzt nicht; sie denkt über dieselbe nicht ebenso, wie der, politisch ultraradikale, ehemalige österreichische Minister von Loggenburg, welcher vor

einigen Tagen im österreichischen Herrenhause das schwerwiegende Wort ausgesprochen hat: Die Gewerbefreiheit ist kein Ideal, sie ist mehr; sie ist eine Nothwendigkeit. Der Fürst Bismarck ließ also einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher, vom Reichstage mit einigen Veränderungen angenommen, als Gesetz betreffend die Wänderung der Gewerbeordnung vom 18. Juli 1881 publiziert ist und gewöhnlich kurz das Innungsgezet genannt wird. Das Gesetz giebt nämlich Bestimmungen über die Organisation und Aufgabe der freiwilligen Innungen, regelt das Recht der Aufsichtsbehörde denselben gegenüber, die Rechte der Mitglieder, die Bedingungen des Eintritts und Austritts u. s. w. Die Innungen sind mit gewissen, nicht verletzlichen Vorrechten ausgestattet, von denen hier zwei hervorzuheben werden sollen. § 99 des Gesetzes besagt: Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verurteilt werden. Für alle Verbindlichkeiten der Innung haften die Gläubiger nur das Vermögen der Innung. Letztere Bestimmung, welche die Innungen von den eingetragenen Genossenschaften unterscheidet, bezieht jedes nennenswerthe Risiko für die Innungsmitglieder, vermindert aber natürlich auch den Kredit der Innungen. Ansehen war die Bestimmung absolut notwendig. Ein weiteres Vorrecht der Innungen ist, daß statutenmäßig umgelegte Beiträge und verhängte Ordnungstrafen auf Antrag des Innungsverbandes wie Gemeindeabgaben eingetrieben werden.

Trotz dieser und anderer Berechtigungen ward die freiwillige Innung sehr lau aufgenommen. Nur in wenigen Gegenden, besonders im Königreich Sachsen und in einem Theile der Rheinprovinz, ging man mit Ernst an die Gründung von Innungen, später unter Benutzung des vom Bundesrathe am 20. Febr. 1882 genehmigten Entwurfs eines Innungsstatuts.

Politische Uebersicht.

Der Brief, welchen der französische Ministerpräsident Ferry an die „Reforme sociale“ gerichtet haben sollte, und aus welchem wir gestern einige Zeilen reproduzieren, ist nicht geschrieben worden. Die „Agence Havas“ folgt ihm mit folgendem Dementi auf dem Fuße.

Der „Moniteur de Rome“ veröffentlicht einen Brief, welcher von Herrn Jules Ferry an die „Reforme sociale“ ein vollständiges Bild in Bezug gebracht sein soll. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dieser Brief völlig apokryph ist. Es ist so auch das beste für alle Bestellungen.

Der österreichische Finanzminister wird im Reichsrathe eine Vorlage zur Deckung des Defizits des Jahres 1883 einbringen, welches inclusive der Notstandsbauten in Tirol nach dem Berichte des Budgetausschusses 32,270,291 fl. beträgt. Die Vorlage beantragt die Emission von 16 Millionen Prozentsiger Papierrente, während der Rest den Kassenbeständen entnommen werden soll. — In diesem Frühjahr wird ein Eisenbahn-Telegraphen-Regiment errichtet, dessen Stad nach Kornburg kommen soll.

Der „Temps“ erstattet Bericht über die neueste Post aus der französischen Kolonie am Senegal, von wo zwei Kriegsexpedition nach verschiedenen Richtungen ausgingen. Die erste Expedition unter Oberst Wendling, dem Oberbefehlshaber der Truppen der Kolonie trieb in Gayer, südlich vom Senegal, ein, legte Lat-Dior, der bei Durchforschung der Eisenbahn von Saint-Bouie nach Dakar durch sein Gebiet nicht gestatten wollte, ab und einen ergebenen Nachfolger ein, der durch Vertrag das

Land unter französische Schutzherrlichkeit stellte und den Franzosen das Recht ertheilte, im Lande feste Plätze, Telegraphen und Eisenbahnen anzulegen. Der Vertrag mit Ahmadu-M-Guefal wurde am 2. Febr. in Saint-Bouie durch den Gouverneur vollzogen. Schon früher hatte Lat-Dior entzogen, dieser aber die Franzosen wieder ausgetrieben. Die zweite Expedition unter Oberst Verneis-Desbordes nach dem oberen Niger traf am 16. Januar vor dem Dorfe Daba ein, das nach einer Beschließung mit Sturm genommen werden mußte, wobei die Franzosen „mehrere Tode und einige leichte Verwundete, darunter mehrere Offiziere“, verloren. Vierzehn Tage später erreichte die Expedition Bamako und „besangte die französische Fahne am Niger auf.“

Das bänische Folkething beschloß einstimmig, eine Kommission zu wählen, die sich mit der Frage beschäftigen soll, welche Stellung den im Auslande lebenden bänischen Unterthanen nach den bestehenden Liberalkonventionen zukomme. Der Ministerpräsident stimmte diesem Beschlusse bei. — Der deutsche Gesandte in Kopenhagen, v. Philippson, begab sich Dienstag abend nach Berlin, um seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen.

Die italienischen Bourbonen scheinen allen Ernstes ihren Frieden mit dem Hause Savoyen machen zu wollen. Nach Mittheilungen des in Rom erscheinenden „Paele“ wird nächstens der Bruder des Grafen d'Acquila, der Graf von Capua, dastelbst eintreffen, um dem Könige gleichfalls zu hulbigen.

Aus New-York wird gemeldet: Durch den Haftbefehl gegen den der Teilnahme an den Dubliner Vorden verächtlichen Sheridan ist die Frage angeregt, ob derselbe seitens der Vereinigten Staaten an England ausgeliefert werden muß. Die Frage wird durch einen Kommissar der Vereinigten Staaten geprüft. Von dieser Entscheidung wird die Auslieferung abhängig gemacht.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Febr. Se. Maj. der Kaiser nahm heute die üblichen Vorträge und mehrere Redungen höherer Offiziere entgegen und ertheilte dem hoch. Kriegsminister von Goltz die Audienz. Gegen 2 Uhr bezog sich der Kaiser mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm zur Empfangsbegrüßung des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich nach dem Waldhütchen Bahnhof. Um 3 Uhr begab sich Se. Maj. nochmals nach dem Bahnhof, um das höchste Ehrenbürgerrecht zu empfangen. Um 4 Uhr fand der feierliche Wiederholungs des Schloßes Sammentafel statt, an welcher auch die fürstlichen Gäste theilnahmen. Der Beginn der heutigen Cour in den Elisabeth-Saal des Schloßes bei den kronprinzlichen Herrschaften ist um 7 1/2 Uhr angelegt. Der Prinz von Wales machte gestern dem Fürsten Bismarck, dem Reichspräsidenten, dem General-Feldmarschall Grafen Moltke und einigen anderen Personen von Distinction seinen Besuch. — Der Herzog von Genua machte ebenfalls gestern dem Fürsten Bismarck, den hiesigen Hofdamen und dem General-Feldmarschall Grafen Moltke seinen Besuch. — Eine Deputation der Youngen Universitäten, bestehend aus dem Rektor, Professor Dr. Heener, dem Prätor, Professor Dr. Schulte und dem Geh. Rath Prof. H. Göttinger, hat heute dem Kronprinzen im Saare die Glückwünsche der rheinischen Hochschule überbracht. In Bonn hat der Kronprinz bekanntlich indert, vor 25 Jahren hat Geh. Rath Göttinger als Rektor dem Kronprinzen im Namen der Universität zu seiner Vermählung gratulirt. Auch der Rektor der Rheinischen, Prinz Albert, und Prinz Wilhelm haben in Bonn studirt, eben so der Prinz von Wales und Prinz Friedrich stadt, indas wohl keine andere Hochschule so vielfache Beziehungen zur kronprinzlichen Familie hat wie die Universität

„söhnt“ nennen, suchten die Gäste es einer dem andern an Pracht und Ehm zuvoraus.

Dem Hodzeitigung eröffnete der gelabene Landadel mit reichgeschmückten Pferden und Trophäen. Es folgten das Hochgebet, je drei in einem Giede, Stallmeister mit den Leibpferden, auf denen Anreden saßen, prächtig in schwarzen Sammet gekleidet, 20 wälsche und deutsche Trompeter und Horn-Bläser, dann erschien unter Vorantritt der ersten Hofkammer der hochgezeigte Heiratigam, geleitet von dem Brautvater und dem beiden vornehmsten Fürsten und gefolgt von den fürstlichen Gästen, den Abgeordneten des rheinischen Königs, den Bischöfen, Grafen, Rittersn und Herren in prunkenden festgekleideten.

Auf mildebräut, mit Purpurmantel begängtem Heiratigam folgt die jähwige Braut, Marquise Cecilia, ganz in Silberweiß gekleidet, von ihrer Mutter, der Marquise Elisabeth und ihrem Schwiegervater, dem Herzog von Ansburg geleitet und gefolgt von der Hofmeisterin und dem Hofmann, alle gekleidet in schwarzen Sammet und reichend auf weißen, mit schwarzen Sammetenden geschmückten Zelten. Ein hunder Troß von mehreren tausend Knappen und Pferden machte den Schluß des glänzenden Hochzeitiges. Hei! wie da die Berliner staunten — und wie sie schauerten in den ganzen gebatenten fetten Ochsen und Hirschen mit vergildetem Geßirn — und wie sie sich bezeugten in dem weissen und rothen Wein, der wie Wasser vom Bräuelmeil unterbrochenen Tag und Nacht aus silbernen Hühnen in ihre Trinktgeschirre und in ihre weißoffenen Mäuler floß. . .

Am 14. September 1440 sagte der erste Zollernfürst der Wart Brandenburg: „Ich befinde, daß mein Leben nicht mehr sein will!“ — und hiebei Zug darauf stieß er zu Radoburg; begehrt wurde er im Kloster zu Heilsbrunn. Seit der Zeit wurde das Jahr 40, mit einer Ausnahme, für die Hohenzollernfürsten verhängungsmäßig zum Todesjahr. — Ob auch der jüngsten Hohenzollernprinz, der heute noch in der Wälsche Sammet und dem weißelbst 1940 Altdentschlands Kaiser sein wird? — Wie Gott will!

Der zweite Hohenzollernfürst, Margraf Friedrich II. von Brandenburg, wählte sich vor den Berlinern durch 600 bewaffnete Reiter offene Thore zu erzwingen. Er verließ das

Alt-Berlinische Hoffeste.

Von Arnold Wellmer.

[Nachdruck verboten.]

Seit Wochen und Monaten sind in Berlin die Zeitungen und Geyräche, die Verfassungen und Prantassen der Künstler und die Kräume manch holsteinigen Hofrauteis voll von dem glanzvollen Hofkulturfeste, das zur Nachfeier der silbernen Hochzeit unseres kronprinzlichen Paares am letzten Februar im alten Berliner Königsschloße mit besonderer Pracht und Großartigkeit gefeiert werden soll und zu dem fürstlichen Gäste nicht nur aus ganz Deutschland — sogar aus österreichischen Kaiserhöfen und von den Königshöfen Belgiens und Italiens bereits eingetroffen sind.

Ueber die schönsteitstraßenden, farbenreichen, kunst- und poetischen Aufzüge der Königin Almine, der englischen Elisabeth und der Königin und Königin vergangener Tage werden auch in diesem Blatte bald die febern glänzlichen Augen- und Ohrenzeugen berichten. . . mir sei es vergönnt, hier gleichzeitig altberlinische Hoffeste unseres glorreichen Hohenzollerngeßichts zu schildern — kontrastreiche Sittenbilder aus der Kulturgeschichte von fünf Jahrhunderten.

Anno Domini 1415 — um die früheste Weltmachtzeit war's, als der erste Bolzer, der fluge Burggraf Friedrich von Nürnberg — in Detracht der lauterer Liebe, ganzen Treue, mäßigen und angenehmen Dienste, welche der Burggraf dem Kaiser und dem römischen Könige unverdrossen, nützlich und thätig getan hat, zum Verweiser und Hauptmann der Wart Brandenburg ernannt — und auf dem Konig zu Konstanz mit der erlichen Kur- und Erzherzogenthümre bezeugt — zu erst seinen schließlichen Einzug in die Städte Berlin und Köln hielt — die damals allerdings kaum 4-5000 Einwohner zählten. Am 28. Dezember schickten die Berliner ihrem ersten Zollernfürsten in seiner herrlichen Hofschmuck, dem „Hohen Hause“ in der Klosterstraße, mit den Worten: „Wie hübschen und schönen Herrn Friedrich und seinen Erben, Margrafen von Brandenburg, eine rechte Erbkußigung als unserm rechten Erbserrn, nach Andeweiung ihrer Briefe, getreu, gewärtig und besorham zu sein, ihren Frommen zu werden und ihren

Schäden zu wenden, ohne Gefährde, also uns Gott helfe und die Heiligen. . .“

Jeder hat uns kein Chronist und kein Spezial-fest-Bericht-erstatte aufgegeben, welche feste bei dieser ersten Zollern-Fuldigung der neue Margraf seinen Berlinern gab und welche Feierlichkeiten diese für ihren Fürsten veranstalteten. Wir dürfen aber mit gutem Recht annehmen, daß — dem Geschnad und dem guten Willen jener Zeit angemessen — hierbei das Unglaubliche im Essen und Trinken geleistet wurde. Wissen wir doch aus sorgfältigen Klüdenrechnungen jener läppigen Tage, daß bei der Hochzeit eines simplen Herrn von Hofenberg nicht weniger als 173 Hirsche, 98 wälsche Schweine, 182 Rebe, 2292 Hahnen, 470 Hühner, 2760 Auerhühner, 3910 Rebhühner, 22,689 Krammetsvögel, 88 weißliche Schinken, 370 Ochsen, 2687 Schöpfe, 40,837 Eier, 117 Centner Schmalz, 117 Kasse in Pasteten (Wasser wässert nicht der Mund?), 50 gestottene Lachse, 480 große Hechte, 1374 Hauptstücke, 15,800 Karpfen, 478 andere Fische, 300 gemästete Schweine, 3000 gemästete Kapunen, 3560 gemästete Gänse — verspeist wurden. Gesegnete Mählheit! — Was dazu getrunken wurde — davon schweigt des Sängers Höflichkeit.

Margraf Friedrich hielt nur selten in Berlin Hof. Die Berliner, von jeder ein trotzig Wälsche, weigerten sich nämlich, ihrem neuen Fürsten zu jeder Zeit, so oft er von außen ankam, die Thore ihrer Stadt zu öffnen. Da schlug der Margraf mit seiner schönen und tugendhaften Gemahlin, Elisabeth von Baden-Karlsruhe und seinen elf Kindern und seinem Hof- und Kriegesgefolge seine Residenz in der Burg zu Langenmünde an der Elbe auf und kam nur zweieinmal nach Berlin zum Besuch.

Da der Tuge Margraf die fest, Schau- und Prunklust der Berliner kannte, feierte er in ihrer Mitte anno 1425 als ein Verhöhmungsfest mit großer Pracht das Wälsche seiner Tochter, der Marquise Cecilia mit dem Herzog Wilhelm von Ansburg — die erste Hohenzollern-Hochzeit, die Berlin hat. Es kamen — dazu viel glänzliche Fürsten und Grafen und hohe Herren und die Bürgermeister und Hauptleute von Magdeburg, Frankfurt a. d. Oder, Tangermünde und Brandenburg mit einem gewaltigen Troß von Knappen und Pferden nach Berlin — und bei dem „Ausritt“, was wir heute „Auf-

